

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt I, Nr. 2984

* Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G. *

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

XXIX. Jahrgang

* Berlin, den 15. Mai 1905 *

Nummer 10

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Illustrationen vorbehalten.

Deutscher Uhrmacher-Bund

Historische Uhren-Ausstellung zur vierhundertjährigen Feier der Erfindung der Taschenuhr in Nürnberg. In den letzten Tagen sind die gedruckten Bedingungen und Anmeldeformulare zur Beteiligung an der historischen Uhren-Ausstellung, die, wie wiederholt mitgeteilt, am 1. Juli in Nürnberg gelegentlich der Enthüllung des Henlein-Denkmal's eröffnet werden wird, zur Versendung gelangt. Wir bitten die in Betracht kommenden Aussteller, die Anmeldeformulare so bald als möglich ausfüllen und an uns zurücksenden zu wollen, damit die Versicherung der Gegenstände gegen Diebstahl und Feuer keine Verzögerung erleidet.

Unter den vielen Merkwürdigkeiten, die die Ausstellung den Besuchern bieten wird, dürften die Meisterwerke zweier Uhrmacher des achtzehnten Jahrhunderts, Pierre und Henri Louis Jaquet-Droz, nämlich die weltbekannten „Androiden der Jaquet-Droz“, eine hervorragende Rolle spielen. Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung hat wiederholt Artikel (zuletzt in den Nrn. 6 und 8 des vergangenen Jahres) über diese mechanischen Wunderwerke gebracht, die in der Nachahmung menschlicher Kunstfertigkeiten Erstaunliches leisten und in der verwirrenden Kompliziertheit ihrer Mechanismen alles in den Schatten stellen, was moderne Maschinen in dieser Hinsicht aufzuweisen haben. Die zurzeit in Reparatur befindlichen Androiden werden, wenn ihre Fertigstellung bis dahin gelingt, auf der Ausstellung in Tätigkeit vorgeführt werden.

Lehrlingsprüfung. Die Prüfung der eingelaufenen Lehrlingsarbeiten hat nunmehr stattgefunden. Über deren Ergebnisse berichtet die Prüfungs-Kommission in einem besonderen Artikel der vorliegenden Nummer.

Warnung vor zu weit gehenden Verpflichtungen. Der Fall, den wir unter dieser Bezeichnung in Nr. 4 vom 15. Februar d. J. veröffentlichten, hat inzwischen einen befriedigenden Abschluß gefunden. Herr Kollege N. hatte sich, wie mitgeteilt, gegen eine Konventionalstrafe von fünftausend Mark verpflichtet, fünf Jahre lang seinen Bedarf ausschließlich von einer bestimmten Großhandlung zu decken, die ihm bei der Übernahme eines Geschäfts behilflich gewesen war. N. brach den Vertrag, indem er in einem an sich ganz nebensächlichen Falle einige Uhren anderwärts kaufte. Die Konventionalstrafe sollte nun fällig werden, wenn N. sich nicht verpflichtete, den Vertrag auf weitere zehn Jahre zu erneuern und jährlich für zehntausend Mark Uhren abzunehmen. Unsere Erörterungen über diese Angelegenheit sind wohl der Anlaß gewesen, daß die betreffende Großhandlung nunmehr das Gesuch des Herrn Kollegen N. um Rückgabe des Wechsels erfüllte, wie dieser mit großer Freude uns mitteilte. Wir sind dadurch der Notwendigkeit enthoben, die Angelegenheit des weiteren in aller Ausführlichkeit öffentlich zu behandeln, wie wir die Absicht gehabt haben. Da wir zudem die Großhandlung weder genannt, noch auch nur angedeutet haben, so können wir uns auch jetzt mit dem Mitgeteilten wie mit dem Erfolg überhaupt begnügen.

Bera-Diamanten. Die Lückenhaftigkeit des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb wird durch die Klagen gegen die Bera-Diamanten-Firmen beleuchtet, die fast sämtlich erfolglos bleiben. In einem Breslauer Falle war einem Kunden in einen von ihm selbst gelieferten Ring von der Bera-Filiale in Breslau ein grüner Stein eingesetzt worden, für den er vierzehn Mark zu bezahlen hatte, obwohl der Stein sich nachher als geschliffenes grünes Glas erwies. Die ganze Arbeit ist